

Prüfungskommission Semester 1-4
Bachelorstudiengänge EI und RE
Vorsitzender:
Prof. Dr.-Ing. Peter Klein

Fakultät für
Elektrotechnik und
Informationstechnik



Merkblatt zur Prüfungseinsicht

Eine Studierende/ein Studierender kann an dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Tag Einsicht in seine bewerteten Prüfungen nehmen (ASPO §33 Abs. 2).

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme **bis spätestens vier Wochen** nach Beginn des Folgesemesters auf Antrag des Studierenden mit Zustimmung des vorsitzenden Mitglieds der zuständigen Prüfungskommission möglich. Der **begründende Antrag** ist rechtzeitig **an das Sachgebiet Prüfung und Praktikum** zu richten (ASPO §33 Abs. 2).